

Abschnitt 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Produktbezeichnung: PRE-CLEANER CONCENTRATE

Produktcode: 06

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Produkts: PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) .

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname: Ritec International Ltd
15 Compass West Estate
West Road
London
N17 0XL
United Kingdom

Tel: +44 (0)20 8344 8210

Fax: 44 (0)20 8344 8211

Email: info@ritec.co.uk

1.4. Notrufnummer

Notfalltelefon: +44 07785 360 784

Abschnitt 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (CLP): Eye Irrit. 2: H319

Wichtigste schädliche Wirkungen: Verursacht schwere Augenreizung.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnungselemente:

Gefahrenhinweise: H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Gefahrenpiktogramme: GHS07: Ausrufezeichen



Signalwörter: Achtung

Sicherheitshinweise: P264: Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.

P280: Schutzhandschuhe tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit

SICHERHEITSDATENBLATT
PRE-CLEANER CONCENTRATE

Seite: 2

Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Nicht zutreffend.

PBT: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

Abschnitt 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Bestandteile:

BENZENESULPHONIC ACID DERIVATIVES

EINECS	CAS	PBT / WEL	Einstufung (CLP)	Prozent
-	Part of Blend	-	Eye Irrit. 2: H319	10.000%

Abschnitt 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Hautkontakt: Haut mit Wasser abwaschen.

Augenkontakt: Auge 15 Minuten unter fließendem Wasser ausspülen.

Verschlucken: Bei Bewußtsein sofort einen halben Liter Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Einatmen: Die betroffene Person nur aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn die eigene Sicherheit gewährleistet ist.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Hautkontakt: Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

Verschlucken: Kann Erbrechen hervorrufen.

Einatmen: Nicht verfügbar.

Verzögert auftretende Wirkungen: Nicht verfügbar.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Sofort- / Sonderbehandlung: Nicht zutreffend.

Abschnitt 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Löschmittel: Wasser.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

[Fort.]

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung: Für die Umgebung geeignete Schutzkleidung tragen.

Abschnitt 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Pers. Schutzmaßnahmen: Persönliche Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen: Verschüttungen eindämmen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsmethoden: Mit trockener Erde oder mit Sand aufnehmen. Den Verschüttungsbereich mit viel Wasser abspülen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Verweis auf andere Abschnitte: Siehe Abschnitt 8 des Sicherheitsdatenblatts.

Abschnitt 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerung: Kühl und gut belüftet lagern. Behälter dicht geschlossen halten.

Geeignete Verpackung: Nur in Originalverpackung aufbewahren.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Spezifische Endanwendungen PC35: Wasch- und Reinigungsmittel (einschließlich Produkte auf Lösemittelbasis) .

Abschnitt 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte: Nicht verfügbar.

DNEL/PNEC

DNEL / PNEC Nicht verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Maßnahmen: Nicht zutreffend.

Atemschutz: Nicht zutreffend.

Handschutz: Handschuhe aus Nitril. Durchdringungszeit des Handschuhmaterials > 1 Stunde.

Augenschutz: Bei Spritzgefahr tragen Schutzbrille. Augendusche vorsehen.

Hautschutz: Schutzkleidung.

Umweltwirkungen: Keine besondere Anforderung.

Abschnitt 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

SICHERHEITSDATENBLATT
PRE-CLEANER CONCENTRATE

Seite: 4

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form: Flüssigkeit
Farbe: Hellgrau
Geruch: Stechender Geruch
Verdunstungszahl: Langsam
Brandfördernd: Nichtoxidierend (laut EU-Kriterien)
Löslichkeit in Wasser: Beliebig mischbar
Viskosität: Nicht viskos
Siedepunkt / -bereich °C: 100
Flammpunkt °C: Nicht zutreffend.
Zündtemperatur °C: Nicht verfügbar.
Relative Dichte: 1.035+/- 0.05
VOC g/l: Nicht zutreffend.
Schmelzpunkt / -bereich °C: Nicht zutreffend.
Vert. koeff: n-Octanol/Wasser: Nicht verfügbar.
Dampfdruck: 20 Torr @ 21 C.
pH: 9.5

9.2. Sonstige AngabenDE

Zusätzliche Angaben: Nicht verfügbar.

Abschnitt 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Reaktivität Stabil unter empfohlenen Transport- bzw. Lagerbedingungen.

10.2. Chemische Stabilität

Stabilität: Stabil unter Normalbedingungen.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährlicher Reaktionen: Bei normalen Transport- bzw. Lagerbedingungen treten keine gefährlichen Reaktionen auf. Bei Exposition an nachstehend aufgeführte Bedingungen bzw. Materialien kommt es womöglich zu Zersetzung.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen: Hitze.

10.5. Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe: Zink. Kupfer.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Gefährliche Zersetzungsprod: Setzt bei Verbrennung giftige Gase wie Kohlendioxid frei.

Abschnitt 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT
PRE-CLEANER CONCENTRATE

Seite: 5

Für das Produkt relevante Gefahren:

Gefahr	Route	Basis
Schwere Augenschädigung/-reizung	OPT	Gefährlich: Berechnet

Symptome / Aufnahmewege

Hautkontakt: Kann im Kontaktbereich leichte Reizung bewirken.

Augenkontakt: Reizung und Rötung können auftreten.

Verschlucken: Kann Erbrechen hervorrufen.

Einatmen: Nicht verfügbar.

Verzögert auftretende Wirkungen: Nicht verfügbar.

Sonstige Angaben: Karzinogenität; IARC; Kein Bestandteil dieses Produkts wird von der IARC als humanes Karzinogen identifiziert, als wahrscheinlich eingestuft oder als möglich eingestuft

Abschnitt 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Ökotoxizität, Werte: Nicht verfügbar.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Bioakkumulationspotenzial: Kein Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Mobilität: Wasserlöslich.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT Identifizierung: Dieser Stoff wird nicht als PBT/vPvB-Stoff identifiziert.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Andere schädliche Wirkungen: Geringe Ökotoxizität.

Abschnitt 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Verpackungsentsorgung: Wie normalen Industrieabfall entsorgen.

Anmerkung: Der Anwender wird darauf hingewiesen, daß zusätzliche ergänzende örtliche oder nationale Vorschriften für die Entsorgung bestehen können.

Abschnitt 14: Angaben zum Transport

Transportklasse: Dieses Produkt ist für den Transport als nicht gefährlich eingestuft.

Abschnitt 15: Rechtsvorschriften

[Fort.]

SICHERHEITSDATENBLATT
PRE-CLEANER CONCENTRATE

Seite: 6

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften

WGK: nwg Einstufung nach VwVwS

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung Für den Stoff bzw. das Gemisch wurde vom Zulieferer keine chemische Sicherheitsbewertung durchgeführt.

Abschnitt 16: Sonstige Angaben

Sonstige Angaben

Zusätzliche Angaben: UBA NUMMER 17500001
VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES
RATES vom 16. Dezember 2008

über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur
Änderung und zur Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG sowie zur
Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Sätze aus Abschnitt 2 and 3: H319: Verursacht schwere Augenreizung.

Haftungsausschlußklausel: Die obige Information ist nach unserem besten Wissen korrekt; es wird jedoch nicht behauptet, daß diese vollständig ist, und sie darf daher nur als Richtlinie betrachtet werden. Die Firma kann nicht für irgendwelche Schäden, die durch den Umgang oder Kontakt mit dem obigen Produkt entstanden sind, verantwortlich gemacht werden.

